



**Julia Klöckner**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

---

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 0 30/22 7-7 07 00 - Fax: 0 30/22 7-7 67 01  
www.julia-kloeckner.de - Email: julia.kloeckner@bundestag.de

### **Grünes Licht für Mindestlöhne in der Pflegebranche**

- Lohnuntergrenze von 8,50 Euro empfohlen
- Tarifpartner wissen am besten, welcher Lohn angemessen ist

Für die Beschäftigten in der Alten- und ambulanten Krankenpflege soll es ab Juli dieses Jahres einen flächendeckenden Mindestlohn geben. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission hat jetzt verbindliche Lohnuntergrenzen von 8,50 Euro im Westen und von 7,50 Euro im Osten Deutschlands empfohlen. Die Einigung stößt bei Pflegepersonal auf große Zustimmung und Erleichterung.

„Nach Gesprächen mit vielen Pflegerinnen und Pflegern sowie Besuchen in Altenheimen unserer Region weiß ich, wie wichtig den Beschäftigten eine einheitliche Regelung war. Sie haben nun die Sicherheit, für ihre qualifizierte Arbeit nicht mit Dumpinglöhnen abgespeist zu werden“, zeigt sich die CDU-Bundestagsabgeordnete Julia Klöckner mit der Einigung zufrieden.

Für den Mindestlohn in der Pflegebranche musste ein Sonderweg gegangen werden, weil sich viele Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft befinden. Die Kirchen legen die Arbeitsvertragsrichtlinien ihrer Beschäftigten gesondert fest und gehen damit den sogenannten ‚Dritten Weg‘. „Die Einigung zeigt, dass die Tarifpartner auch unter schwierigen Voraussetzungen ihrer Aufgabe erfolgreich nachkommen. Sie sind die Experten für die Lohnfindung und wissen am besten, welcher Lohn für welche Arbeit angemessen ist“, so die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesverbraucherschutzministerium.

Die Aufgabe des Staates ist es, die Tarifparteien zu stärken, damit diese auskömmliche Mindestlöhne aushandeln, welche dann durch die staatlichen Behörden für allgemein verbindlich erklärt werden

**PRESSMITTEILUNG**

könnten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Lohn rechtzeitig vor Juli 2010 für alle in Deutschland in der Pflegebranche Beschäftigten verbindlich erklärt.

Bereits heute arbeiten viele ausländische Pflegekräfte in deutschen Familien. Die CDU/CSU-Bundestagfraktion warnt davor, dass selbst die untersten Löhne unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterboten werden. „Für Arbeiten, die in unserem Land verrichtet werden, muss der Grundsatz ‚Gerechter Lohn für gute Arbeit‘ gelten“, hält Klöckner fest. Dies gelte vor allem für Berufe, die einen Dienst am Menschen leisten. Die Allgemeinverbindlichkeit der Lohnuntergrenze sei vor allem vor dem Hintergrund der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für osteuropäische Arbeitskräfte ab Mai 2011 wichtig.